

Liestal, 5. November 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/555
Motion	von Christina Wicker
Titel:	Sicherstellung von wasserdurchlässigen und biodiversen Schottergärten
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Schotter- und Steingärten erfreuen sich einiger Beliebtheit und werden insbesondere auch bei Neubauten erstellt. Sie brauchen vergleichsweise wenig Pflege in der Gartenarbeit und sehen immer «sauber» aus. In Anbetracht der zunehmend wärmeren Sommer und der Abnahme der Biodiversität, weisen diese Gärten jedoch Defizite auf. Sie tragen zur Erwärmung der Siedlungsgebiete bei, einerseits durch die Wärmespeicherung in den Steinen und andererseits durch die geringe oder fehlende Evapotranspiration durch die Pflanzen. Mit einer Folie unterlegte Flächen sind zudem «versiegelt» und nehmen kein Regenwasser auf. Korrekt gestaltete Ruderalflächen sowie begrünte, strukturreiche Gärten mit einheimischen Pflanzen (Gräser, Blumen, Büsche, Bäume) hingegen halten Regenwasser zurück, wirken kühlend und fördern die Biodiversität. Einzelne Kantone haben Schotter- und Steingärten bereits verboten, andere prüfen ein Verbot.

Die Motion macht klare Vorgaben, wie zukünftig Schottergärten ausgestaltet werden sollen, um die negativen Effekte mindestens teilweise zu minimieren. So soll der bestehende Boden nicht abgetragen, keine undurchlässigen Materialien eingebaut und mindestens 30 % einheimische Pflanzen eingesetzt werden. Diese Vorgaben könnten in ein Gesetz geschrieben werden. Jedoch wäre der Vollzug dieser Vorgaben sehr aufwändig. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens und die Zusammensetzung der Pflanzenarten müssten in jedem Schotter- und Steingarten kontrolliert werden. Die Abtragung des Bodens findet bei Neubauten im Rahmen der Bautätigkeit statt, damit die meist kleinen Parzellen von Mehr- und Einfamilienhäusern bebaut werden können. Der Boden wird anschliessend wieder zugeführt. Zu bedenken ist auch, dass (übliche) Gartengestaltungsmassnahmen heute keiner Bewilligung bedürfen (§ 94 abs. 1 lit. g. RBV). Ein «Baubewilligungsverfahren» für Schottergärten würde eine erhebliche Praxisänderung bedeuten.

Die Kontrolle der in der Motion aufgezeigten gesetzlichen Regelung wäre somit mit grossem Aufwand auf Gemeinde- und/oder Kantonsebene verbunden. Für die Kontrollen müsste auch Privateigentum betreten werden.

Die Themen Grünflächen in Siedlungsgebieten und die Retention und Versickerung von Regenwasser betreffen verschiedene Bereiche wie die Raumplanung, die Siedlungsentwässerung die Biodiversität und das Mikroklima. Der Regierungsrat möchte deshalb das Thema Grünflächen in Siedlungsgebieten in einem breiteren Rahmen prüfen und diskutieren, um die verschiedenen Aspekte gut aufeinander abstimmen zu können. Prüfwert wäre u.a. versiegelte Schottergärten nicht mehr als Grünflächenziffer anzurechnen.

Der Regierungsrat beantragt die Motion als Postulat entgegenzunehmen.